

# **AGB EXACTLY!**

## **1. Allgemeines und Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der EXACTLY! Agentur für Eventmarketing, Jessica Schultz, Winchenbachstraße 16, 42281 Wuppertal (im Folgenden "EXACTLY!") und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen rund um die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen („Events“) oder der Vermittlung von Reisedienstleistungen. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EXACTLY! nicht an und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, ergänzende Vereinbarungen und/oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn EXACTLY! ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorrang der Individualabrede bleiben hiervon unberührt.

In diesen AGB werden teilweise unterschiedliche Regelungen für Verbraucher und Unternehmer getroffen.

**Verbraucher** ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

**Unternehmer** ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

## **2. Zustandekommen des Vertrags**

2.1. Grundlage des Vertrags ist das von EXACTLY! für die jeweilige Dienstleistung ausgearbeitete Angebot. Dieses Angebot ist freibleibend. Der Vertrag kommt mit der Bestellung des Kunden auf Basis dieses Angebots und der Auftragsbestätigung durch EXACTLY! zustande.

2.1. Sofern sich nach Auftragserteilung auf Seiten des Kunden eine Weiterung des Leistungsumfangs ergibt, ist EXACTLY! zur Durchführung dieser Mehrleistungen nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Beauftragung verpflichtet.

### **3. Angebots- und Vertragsunterlagen**

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Veranstaltungskonzepten und sonstigen Unterlagen behält sich EXACTLY! Eigentums- und Urheberrechte vor. Alle übergebenen Unterlagen dieser Art gelten als geheim und vertraulich. Eine Weitergabe an oder gar Verwertung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von EXACTLY! gestattet.

### **4. Verträge mit Dritten**

4.1. EXACTLY! bietet seinen Kunden Dienstleistungen aus einer Hand an, d.h. EXACTLY! ist alleiniger Vertragspartner des Kunden, es sei denn es wird individuell vereinbart, dass bestimmte Teilleistungen oder alle Leistungen von Drittanbietern von EXACTLY! lediglich vermittelt werden. Tritt EXACTLY! gegenüber Drittanbietern lediglich als Vermittler auf, erfolgt der Vertragsschluss stets im Namen und auf Rechnung des Kunden.

4.2. EXACTLY! tritt im Rahmen der Betreuung und Organisation von Reisen stets nur als Vermittler auf. Veranstalter der Reise im Sinne der §§ 651a-m BGB ist der Kunde.

### **5. Behördliche Genehmigungen**

5.1. EXACTLY! holt, soweit vertraglich vereinbart, im Namen und im Auftrag des Kunden für die Durchführung eines Events rechtzeitig die erforderlichen behördlichen Genehmigungen ein und nimmt die gebotenen Anmeldungen vor. Der Kunde verpflichtet sich hierbei zur umfassenden Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen Erteilung notwendiger Informationen und der Zurverfügungstellung der erforderlichen Unterlagen sowie zur Leistung aller erforderlichen Unterschriften.

5.2. EXACTLY! übernimmt keine Gewähr für die Erteilung behördlicher Genehmigungen, soweit die Nichterteilung nicht auf einem Verschulden von EXACTLY! beruht oder der Verzögerung durch den Kunden geschuldet ist.

### **6. Ansprechpartner beim Kunden**

Seitens des Kunden wird ein Mitarbeiter benannt, der die Erfüllung der Dienstleistungen überwacht und für die mit der Abwicklung der bestellten Dienstleistungen zusammenhängenden Fragen der Gesprächspartner von EXACTLY! ist.

## **7. Änderungsvorbehalt**

7.1. EXACTLY! behält sich vor, Änderungen und/oder Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen vorzunehmen, wenn diese zur Erlangung einer behördlichen oder sonstigen Genehmigung erforderlich sind, sich im Rahmen des vereinbarten Leistungszwecks halten und für den Kunden zumutbar sind.

7.2. Gleiches gilt, wenn eine andere Wahl des Veranstaltungsortes aufgrund einer sich nach Vertragsschluss geänderten Teilnehmerzahl notwendig wird und der alternative Veranstaltungsort mit dem ursprünglich geplanten qualitativ gleichwertig ist.

7.3. Weiter behält sich EXACTLY! eine Änderung der Leistungen vor, wenn ein Drittdienstleister wie z.B. Künstler kurzfristig ausfällt und die Stellung eines qualitativ gleichwertigen Ersatzes möglich und im Rahmen der EXACTLY! etwaig treffenden Schadensminderungspflicht notwendig ist, um weiteren Schaden, die durch den Ausfall eines Events drohen, abzuwenden.

## **8. Leistungszeit**

8.1. Die zwischen den Parteien vereinbarte Leistungszeit ist verbindlich. EXACTLY! haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Verzug von ihr zu vertreten ist. Die Haftung wird auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

8.2. Eine Haftung von EXACTLY! ist ausgeschlossen, wenn der Verzug auf eine mangelnde Mitwirkung des Kunden oder einen sonstigen in dessen Sphäre liegenden Grund zurückzuführen ist.

## **9. Vergütung**

9.1. Die von EXACTLY! genannten Preise verstehen sich gegenüber Unternehmern zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern stets als Endpreise inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%.

9.2. Soweit EXACTLY! alleiniger Vertragspartner des Kunden ist, verstehen sich die Preise inkl. aller Fremdkosten, wie z.B. auch GEMA, KSK und behördliche Gebühren. Im Falle der Vermittlung von Leistungen von Drittanbietern sind die entstehenden Fremdkosten in der vereinbarten Höhe an den jeweiligen Drittanbieter zu zahlen.

9.3. Sonderleistungen die nicht vom Auftrag umfasst sind und vom Kunden am Veranstaltungstag abgerufen werden, hat der Kunde nach dem gültigen Honorarsatz von EXACTLY! zu tragen.

9.4. Ist im Rahmen der Dienstleistungserbringung vor Ort eine Verauslagung von nicht vertraglich vereinbarten Kosten (Barrechnungen, Blumensträuße o.ä.) durch EXACTLY! notwendig, ist EXACTLY! berechtigt hierfür gegenüber dem Kunden eine Agenturgebühr inkl. Ust. in Höhe von 10,00% des gezahlten Bruttopreises zu berechnen.

9.5. Kommt ein Auftragsverhältnis nicht zustande, ist EXACTLY! berechtigt, für die Ausarbeitung einer Präsentation oder eines Konzeptes eine angemessene Entschädigung zu verlangen zzgl. etwaiger Spesen, Fahrtkosten etc. Davon unberührt bleibt das Verbot gemäß Ziffer 3.

9.6. EXACTLY! wird dem Kunden mit der Angebotserstellung einen individuellen Zahlungsplan erstellen. Soweit ein solcher Zahlungsplan nicht zum Tragen kommt, gelten die folgenden Zahlungsbestimmungen bei Veranstaltungen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten:

20% Anzahlung nach Auftragserteilung  
30% 12 Wochen vor Beginn  
40% 4 Wochen vor Beginn  
10% mit Schlussrechnung

Bei Beauftragung und Leistungserbringung mit einer kürzeren Vorlaufzeit als 3 Monate:

50% bei Beauftragung  
40% bei Aufbau der Veranstaltung  
10% mit der Schlussrechnung

Sollten bei Drittanbietern hiervon abweichende höhere Depositzahlungen zu deren Absicherung von Dienstleistungen bei Buchung oder Reservierung eingefordert werden, behält sich EXACTLY! eine entsprechende höhere Vorauszahlung des Kunden bei Nachweis der anfallenden Depositzahlung vor.

9.7. Gegenüber gewerblichen Kunden sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Gegenüber Verbrauchern sind

Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Verbraucher kommen ohne weitere Mahnung nach Ablauf der 30 Tage in Verzug, wenn EXACTLY! auf der Rechnung auf diese Folge hinweist.

Im Falle des Verzugs hat der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.

9.8. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro. Bei Fremdwährungen gilt immer der Wechselkurs zu dem Tag, an welchem die Zahlungsleistung erbracht wurde.

9.9. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von EXACTLY! anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn sie auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

## **10. Preisanpassungen**

10.1. Die zwischen den Parteien vereinbarten Preise gelten immer nur für den konkreten Auftrag. Gegenüber gewerblichen Kunden behält sich EXACTLY! eine Preisanpassung vor, wenn sich nach Auftragsannahme eine nicht vorhersehbare Steigerung von Fremdkosten, z.B. öffentlichen Gebühren, Gagen für Künstler o.ä., ergibt. EXACTLY! wird diese Mehrkosten dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Gleiches gilt, wenn sich die Teilnehmerzahl gegenüber der im Angebot genannten Zahl verändert und dadurch eine Neukalkulation vorgenommen werden muss. Der Kunde ist verpflichtet, eine ihm bekannt werdende Änderung der Teilnehmerzahl unverzüglich mitzuteilen.

10.2. Gegenüber Verbrauchern behält sich EXACTLY! eine Preisanpassung vor, wenn zwischen Auftragserteilung und Leistungsdatum mehr als 4 Monate liegen und die Preiserhöhung auf nachweisbaren Mehrkosten oder Qualitätsverbesserungen beruhen und keine Gewinnerhöhung von EXACTLY! erfolgt.

10.3. Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist eine Preisänderung von EXACTLY! gültig, wenn diese mit einer Vorlaufzeit von einem Monat angekündigt wird. Der Kunde hat dann ein Sonderkündigungsrechts, das er bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung ausüben muss.

## **11. Stornierung des Auftrags**

11.1. Der Vertrag zwischen EXACTLY! und dem Kunden ist verbindlich geschlossen. Sollte der Kunde dennoch den Auftrag stornieren, fallen folgende Schadensersatzpauschalen des inkl. Ust. vereinbarten Gesamthonorars an:

- Nach Auftragserteilung: 30%
- Mehr als 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 %
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90 %
- weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 %

11.2. EXACTLY! bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens bei entsprechendem Nachweis vorbehalten.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass EXACTLY! kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist als die angesetzte Stornierungspauschale.

11.3. Etwaige weitere Kosten, die dem Kunden von EXACTLY! vermittelten Drittanbietern infolge einer Stornierung entstehen, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11.4. Soweit der Kunde eine höhere Anzahlung wegen einer zu erbringenden Depositzahlung, siehe Ziffer 9.6., erbracht hat, wird EXACTLY! diese an den Kunden in der Höhe zurückzahlen, die ihr der Drittanbieter erstattet. EXACTLY! ist nicht zu einer weiteren Nachforderung verpflichtet und tritt alle etwaigen eigenen Ansprüche gegenüber dem Drittanbieter an den Kunden ab.

## **12. Umbuchung**

12.1. Für den Fall einer Verlegung der Veranstaltung ist dies EXACTLY! spätestens bis 60 Tage bzw. bei einer Vorlaufzeit < 3 Monate spätestens bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. EXACTLY! ist berechtigt, eine 10%ige Umbuchungspauschale (inkl. Ust.) des vereinbarten Bruttoendpreises zu verlangen. Sollten sich durch die Verlegung die Kosten der Drittanbieter um mehr als 10% erhöhen, ist EXACTLY! berechtigt, diese Mehrkosten bei entsprechendem Nachweis bei dem Kunden einzufordern. Soweit EXACTLY! lediglich als Vermittler auftritt, sind die etwaigen Mehrkosten von Drittanbietern vom Kunden direkt auszugleichen.

12.2. Verlegungswünsche können nach Ablauf der in Ziffer 12.1. genannten Fristen nicht mehr berücksichtigt werden, so dass die Bestimmungen der Ziffer 11.1.-11.4. entsprechend zur Anwendung gelangen. Gleiches gilt, wenn eine Neuanberaumung der Veranstaltung durch den Kunden nicht binnen 12 Monaten erfolgt.

### **13. Höhere Gewalt**

13.1. Wird eine Vertragsleistung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, steht sowohl dem Kunden als auch EXACTLY! das Recht zu, den Vertrag zu kündigen.

13.2. Für bereits erbrachte Dienstleistungen kann EXACTLY! die vereinbarte Vergütung verlangen bzw. einbehalten. Für noch nicht erbrachte Dienstleistungen muss sich EXACTLY! ersparte Aufwendungen in Höhe von 40 % anrechnen lassen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass EXACTLY! eine höhere Ersparnis an Aufwendungen hat.

13.3. Wird im Rahmen einer bereits begonnen Dienstleistung die Rückbeförderung von Gästen notwendig, übernimmt EXACTLY! die Organisation und Durchführung der Beförderung. Etwaig hierbei anfallende Mehrkosten trägt der Kunde.

### **14. Gewährleistung**

14.1. Gegenüber Verbrauchern richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14.2. Bei gewerblichen Kunden gilt folgendes:

Die Geltendmachung der Mängelrechte setzt voraus, dass offensichtliche Mängel unverzüglich werden und versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitgeteilt werden.

### **15. Haftung**

15.1. Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften EXACTLY! und seine Erfüllungsgehilfen für Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

A, Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

B, Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist auf 3.000.000 EUR je Schadensereignis begrenzt.

15.2. Die Haftungsbegrenzungen unter 15.1.B) gelten nicht, soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

## **16. Schutzrechte**

Der Kunde verpflichtet sich bei zur Verfügung Stellung seiner Logos, Marken oder Produkte, EXACTLY! von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die seitens Dritter wegen der etwaigen Verletzung ihrer gewerblicher Schutzrechte gegen EXACTLY! geltend gemacht werden.

## **17. Sonstiges**

17.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen EXACTLY! und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleiben die nach dem Recht des Aufenthaltslandes des Kunden zu Gunsten des Verbrauchers bestehenden geltenden gesetzlichen Regelungen und Rechte von dieser Vereinbarung unberührt. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

17.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Gericht des Geschäftssitzes von EXACTLY! soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. EXACTLY! hat das Recht, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

17.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.



## **Covid-19 Disclaimer**

Um in der Corona-Pandemie Planungssicherheit für beide Parteien zu ermöglichen, erklärt sich der Auftraggeber bei seiner Buchung mit den folgenden Bedingungen einverstanden. Diese ergänzen die Regelungen gemäß den AGB der EXACTLY! Agentur für Eventmarketing:

Der Auftraggeber hat die aktuellen und jeweils geltenden gesetzlichen und öffentlichen Maßnahmen des Landes NRW, sowie eventuelle regionale Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie einzuhalten. Sollten Auftraggeber oder Gäste den Vorgaben zuwiderhandeln, ist es dem Auftragnehmer erlaubt die Veranstaltung zu beenden. Der Auftraggeber schuldet in diesem Fall die Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine gebuchte Veranstaltung auch bei Einschränkungen aufgrund etwaiger behördlicher Anordnungen und Vorgaben (z.B. Anpassung der Personenzahl, Abstandsregelungen, Hygienevorschriften) durchgeführt werden kann und der Auftraggeber dennoch die vertraglich vereinbarte Vergütung schuldet. Die Parteien werden sich in diesem Fall um eine angemessene Anpassung des Vertrages bemühen.